

Verwaltungs- und Rechtsausschuß**CAJ/76/INF/3****Sechundsiebzigste Tagung
Genf, 30. Oktober 2019****Original: Englisch
Datum: 26. August 2019****MOLEKULARE VERFAHREN – ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen seit der fünfundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) betreffend molekulare Verfahren zu berichten.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ISTA:	Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
HINTERGRUND	1
ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/17: „RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN („BMT-RICHTLINIEN)“	2
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN.....	2
TAGUNG ZUR ERLEICHTERUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER BMT UND DEN TWP	4
ANLAGE ROLLE DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)	

HINTERGRUND

4. Die Rolle der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/17: „RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN („BMT-Richtlinien“)

5. Hintergrundinformationen zu dieser Angelegenheit werden in Dokument CAJ/75/11 „Molekulare Verfahren“, Absätze 31 bis 34, dargelegt.
6. Der CAJ nahm auf seiner fünfundsechzigsten Tagung¹ zur Kenntnis, daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung² die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande ersucht hatte, einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“ zur Prüfung durch die achtzehnte Tagung der BMT auszuarbeiten, wie in Dokument CAJ/75/13 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß“, Anlage, Absatz 42³ dargelegt.
7. Der TC wird auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung⁴ prüfen, ob um die Erstellung eines Entwurfs von Dokument UPOV/INF/17 zur Prüfung durch den TC auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung⁵ ersucht werden sollte.
8. Über die Entwicklungen auf der fünfundfünfzigsten Tagung des TC wird in Dokument CAJ/76/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß“ berichtet werden.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

9. Hintergrundinformationen zu dieser Angelegenheit werden in Dokument CAJ/75/11 „Molekulare Verfahren“, Absätze 36 bis 44, dargelegt.
10. Der CAJ hat auf seiner fünfundsechzigsten Tagung zur Kenntnis genommen, daß der TC vereinbart hatte, daß die UPOV und die OECD bei den zuvor vom TC vereinbarten Angelegenheiten Fortschritte erzielen sollten, wie in Dokument CAJ/75/13, Anlage, Absatz 46⁶ dargelegt, insbesondere:
 - a) ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erarbeiten;
 - b) vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Abstimmung mit OECD und ISTA eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16, „Austauschbare Software“, zu erarbeiten, und
 - c) den Vorschlag, daß die BMT Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellen solle.
11. Der TC vereinbarte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung, die ISTA zu ersuchen, sich den Initiativen anzuschließen, sobald sie dazu in der Lage sei.
12. Die Entwicklungen betreffend die obigen Angelegenheiten werden in den folgenden Abschnitten dargelegt.

¹ Am 31. Oktober 2018 in Genf.

² Am 29. und 30. Oktober 2018 in Genf.

³ Vergleiche Dokument CAJ/75/14 „Bericht“, Absatz 63.

⁴ Am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf.

⁵ Am 26. und 27. Oktober 2020 in Genf.

⁶ Vergleiche Dokument CAJ/75/14 „Bericht“, Absatz 65.

Gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA

13. Hinsichtlich der etwaigen Erstellung eines gemeinsamen Dokuments zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA, wie in obigem Absatz 10 a) dargelegt, nahm der CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung zur Kenntnis, daß der TC vereinbart habe, die BMT zu ersuchen, ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erstellen, wie in Dokument CAJ/75/13, Anlage, Absatz 48⁷ dargelegt. Das Verbandsbüro wird auf der Grundlage von einschlägigen Elementen der Weltsaatgutpartnerschaft und den FAQ über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung einen Entwurf zur Prüfung durch die BMT auf ihrer achtzehnten Tagung ausarbeiten. Über die Entwicklungen auf der achtzehnten Tagung der BMT wird dem TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung berichtet werden.

Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze

14. Hinsichtlich der etwaigen Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze, wie in obigem Absatz 10 b) dargelegt, nahm der CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung zur Kenntnis, daß der TC vereinbart habe, die BMT und die TWP zu ersuchen, eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze zu erarbeiten, im Hinblick auf die Erstellung eines gemeinsamen Dokuments von OECD/UPOV/ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“, wie in Dokument CAJ/75/13, Anlage, Absatz 47⁸ dargelegt.

15. Der TC wird auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung ersucht werden, die folgenden Elemente für die Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze zu prüfen, die in Abstimmung mit der OECD und auf Grundlage der Kommentare der TWP und der BMT an ihren Tagungen im Jahr 2019 erarbeitet wurden:

Land oder zwischenstaatliche Organisation, das/die molekulare Markerverfahren verwendet
Quelle [Name der Behörde] und Kontaktdaten [E-Mail-Adresse]
Art des Markerverfahrens
Quelle des molekularen Markers und Kontaktdaten [E-Mail-Adresse]
Verfügbarkeit des Markers [öffentlich verfügbar oder proprietärer Marker]
Status (z. B. derzeit verwendet oder in Ausarbeitung begriffen)
Pflanze(n), für die molekulare Markerverfahren verwendet werden und betreffendes Merkmal [Botanische(n) Name(n) und UPOV-Code(s) angeben]
Zweck der Verwendung molekularer Verfahren [UPOV-Modell „Merkmalspezifische molekulare Marker“, UPOV-Modell „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“, Reinheit, Identität, Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Ausübung der Züchterrechte, Überprüfung der Hybridität]
Wurde das molekulare Markerverfahren als Teil der Saatgutertifizierung in den vergangenen zwei Jahren verwendet? [Nationale Zertifizierung, OECD-Zertifizierung] [maßgeblich für OECD-Saatgutssysteme]
Wie viele Male wurde das molekulare Markerverfahren in den vergangenen 2 Jahren von der Behörde verwendet?
Wurde das molekulare Markerverfahren durch [UPOV-Prüfungsrichtlinie(n), UPOV TGP-Dokument(e), oder andere(s) UPOV-Dokument(e)] erfasst? (bitte präzisieren)
Wurde das molekulare Verfahren validiert? [falls ja, eine bestimmte Organisation oder Behörde angeben] [maßgeblich für OECD-Saatgutssysteme]

16. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung und in Abstimmung mit der OECD wird ein Rundschreiben herausgegeben werden, in dem die Verbandsmitglieder ersucht werden, die Umfrage als Grundlage für die Erarbeitung der Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze zu beantworten.

⁷ Vergleiche Dokument CAJ/75/14 „Bericht“, Absatz 67.

⁸ Vergleiche Dokument CAJ/75/14 „Bericht“, Absatz 66.

Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit der OECD und der ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren

17. Die BMT wird auf ihrer achtzehnten Tagung ersucht werden, eine Liste möglicher gemeinsamer Initiativen mit der OECD und der ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung zu erstellen. Über die Entwicklungen auf der achtzehnten Tagung der BMT wird dem TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung berichtet werden.

TAGUNG ZUR ERLEICHTERUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER BMT UND DEN TWP

18. Hintergrundinformationen zu dieser Angelegenheit werden in Dokument CAJ/75/11 „Molekulare Verfahren“, Absätze 46 bis 50, dargelegt.

19. Der CAJ nahm auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung zur Kenntnis, daß der TC vereinbart habe, daß den anderen TWP über die Ergebnisse der Koordinierungstagung in der BMT Bericht erstattet werden soll und daß die TWP ersucht werden sollen, eine ähnliche Tagung abzuhalten, um auf den Ergebnissen der BMT aufzubauen und diese in die künftige Arbeit der BMT einfließen zu lassen, wie in Absatz 50 von Dokument CAJ/75/11⁹ dargelegt. Der TC vereinbarte, daß Diskussionsgruppen für die wichtigsten Pflanzen auf jeder TWP gebildet werden müssten, damit die Teilnehmer Informationen über ihre Arbeit im Bereich biochemische und molekulare Verfahren austauschen und Bereiche für eine Zusammenarbeit¹⁰ erkunden können.

20. Die Ergebnisse der Erörterungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 betreffend die Erkundung von Bereichen für eine Zusammenarbeit bei der Verwendung molekularer Verfahren wird der BMT auf ihrer achtzehnten Tagung zur Kenntnis gebracht werden.

21. Die BMT wird auf ihrer achtzehnten Tagung ersucht werden, Vorschläge für nächste Schritte bei der Erkundung von Bereichen für eine Zusammenarbeit bei der Verwendung molekularer Verfahren auszuarbeiten.

22. Die von der BMT auf ihrer achtzehnten Tagung ausgearbeiteten Vorschläge werden dem TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung zur Prüfung vorgelegt werden.

23. Über die Entwicklungen der Angelegenheiten in diesem Dokument auf der fünfundfünfzigsten Tagung des TC wird in Dokument CAJ/76/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß“ berichtet werden.

[Anlage folgt]

⁹ Vergleiche Dokument CAJ/75/14 „Bericht“, Absatz 71.

¹⁰ Vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absatz 281.

ANLAGE

ROLLE DER
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR
DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

(wie vom Technischen Ausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf vereinbart (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204))

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion:

- i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;
- ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;
- iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;
- iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;
- v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;
- vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;
- vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;
- viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

[Ende der Anlage und des Dokuments]